



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
14. Januar 2013

Siebenundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 82

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Sechsten Ausschusses (A/67/470)]

67/96. Bericht des Sonderausschusses für die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 3499 (XXX) vom 15. Dezember 1975, mit der sie den Sonderausschuss für die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen einsetzte, sowie auf ihre auf späteren Tagungen verabschiedeten einschlägigen Resolutionen,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 47/233 vom 17. August 1993 über die Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 47/62 vom 11. Dezember 1992 über die Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat,

Kenntnis nehmend von dem Bericht der Offenen Arbeitsgruppe zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen mit dem Sicherheitsrat zusammenhängenden Fragen¹,

unter Hinweis auf diejenigen Teile ihrer Resolution 47/120 B vom 20. September 1993, die für die Tätigkeit des Sonderausschusses von Bedeutung sind,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 51/241 vom 31. Juli 1997 über die Stärkung des Systems der Vereinten Nationen und ihre Resolution 51/242 vom 15. September 1997 mit dem Titel „Ergänzung zur ‚Agenda für den Frieden‘“, mit der sie die der Resolution als Anlage beigefügten Texte über die Koordinierung und die Frage der von den Vereinten Nationen verhängten Sanktionen annahm,

besorgt über die besonderen wirtschaftlichen Probleme, vor die sich bestimmte Staaten infolge der Durchführung von Vorbeugungs- oder Zwangsmaßnahmen gestellt sehen, die der Sicherheitsrat gegen andere Staaten ergriffen hat, sowie berücksichtigend, dass die Mitglieder der Vereinten Nationen nach Artikel 49 der Charta der Vereinten Nationen verpflichtet sind, einander bei der Durchführung der vom Rat beschlossenen Maßnahmen gemeinsam handelnd Beistand zu leisten,

¹ Official Records of the General Assembly, Sixty-third Session, Supplement No. 47 (A/63/47).



unter Hinweis darauf, dass Drittstaaten, die sich vor besondere wirtschaftliche Probleme dieser Art gestellt sehen, nach Artikel 50 der Charta das Recht haben, den Sicherheitsrat zwecks Lösung dieser Probleme zu konsultieren,

sowie unter Hinweis darauf, dass der Internationale Gerichtshof das Hauptrechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen ist, und in Bekräftigung seiner Befugnisse und seiner Unabhängigkeit,

eingedenk der Verabschiedung der überarbeiteten Arbeitspapiere zu den Arbeitsmethoden des Sonderausschusses²,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über das *Repertory of Practice of United Nations Organs* (Repertorium der Praxis der Organe der Vereinten Nationen) und das *Repertoire of the Practice of the Security Council* (Repertorium der Praxis des Sicherheitsrats)³,

sowie Kenntnis nehmend von den Ziffern 106 bis 110, 176 und 177 des Ergebnisses des Weltgipfels 2005⁴,

eingedenk des Beschlusses des Sonderausschusses, in dem er seine Bereitschaft bekundete, gegebenenfalls an der Umsetzung von Beschlüssen mitzuwirken, die auf der Plenartagung auf hoher Ebene der sechzigsten Tagung der Generalversammlung im September 2005 im Hinblick auf die Charta und etwaige Änderungen daran gefasst werden könnten⁵,

unter Hinweis auf die Bestimmungen ihrer Resolutionen 50/51 vom 11. Dezember 1995, 51/208 vom 17. Dezember 1996, 52/162 vom 15. Dezember 1997, 53/107 vom 8. Dezember 1998, 54/107 vom 9. Dezember 1999, 55/157 vom 12. Dezember 2000, 56/87 vom 12. Dezember 2001, 57/25 vom 19. November 2002, 58/80 vom 9. Dezember 2003 und 59/45 vom 2. Dezember 2004,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 64/115 vom 16. Dezember 2009 und das in der dazugehörigen Anlage enthaltene Dokument „Verhängung und Umsetzung von Sanktionen der Vereinten Nationen“,

nach Behandlung des Berichts des Sonderausschusses über seine Tagung 2012⁶,

mit Dank Kenntnis nehmend von der Arbeit, die der Sonderausschuss geleistet hat, um die Staaten dazu zu ermutigen, ihre Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit der Verhütung und friedlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen ihnen zu lenken, die geeignet sind, die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu gefährden,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Sonderausschusses für die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen⁶;

2. *beschließt*, dass der Sonderausschuss seine nächste Tagung vom 19. bis 27. Februar 2013 abhalten wird;

3. *ersucht* den Sonderausschuss, auf seiner Tagung 2013 im Einklang mit Ziffer 5 der Resolution 50/52 der Generalversammlung vom 11. Dezember 1995

² Ebd., *Sixty-first Session, Supplement No. 33 (A/61/33)*, Ziff. 72.

³ A/67/189.

⁴ Resolution 60/1.

⁵ *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 33 (A/60/33)*, Ziff. 77.

⁶ Ebd., *Sixty-seventh Session, Supplement No. 33 (A/67/33)*.

a) die Behandlung aller Vorschläge betreffend die Frage der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit unter allen Aspekten fortzusetzen, um die Rolle der Vereinten Nationen zu stärken, und in diesem Zusammenhang andere Vorschläge betreffend die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu behandeln, die dem Sonderausschuss bereits vorgelegt wurden beziehungsweise auf seiner Tagung 2013 noch vorgelegt werden könnten;

b) die Frage der Anwendung der Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen bezüglich der Gewährung von Hilfe an Drittstaaten, die von der Anwendung von Sanktionen nach Kapitel VII der Charta betroffen sind, auch weiterhin in sachlich angemessener Weise und in dem entsprechenden Rahmen zu behandeln, auf der Grundlage aller diesbezüglichen Berichte des Generalsekretärs⁷ und der zu dieser Frage unterbreiteten Vorschläge;

c) die Frage der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen Staaten auf seiner Tagesordnung zu belassen;

d) nach Bedarf jeden Vorschlag zu prüfen, den die Generalversammlung in Umsetzung der Beschlüsse der im September 2005 abgehaltenen Plenartagung auf hoher Ebene der sechzigsten Tagung der Generalversammlung, die die Charta und mögliche Änderungen daran betreffen, an ihn überweisen wird;

e) mit Vorrang weiter Mittel und Wege zur Verbesserung seiner Arbeitsmethoden und zur Steigerung seiner Effizienz zu prüfen, mit dem Ziel, allgemein annehmbare Maßnahmen zur künftigen Umsetzung aufzuzeigen;

4. *bittet* den Sonderausschuss, auf seiner Tagung 2013 weiter neue Themen zu benennen, die er im Rahmen seiner künftigen Tätigkeit behandeln könnte, mit dem Ziel, einen Beitrag zur Neubelebung der Tätigkeit der Vereinten Nationen zu leisten;

5. *nimmt Kenntnis* von der Bereitschaft des Sonderausschusses, im Rahmen seines Mandats die Hilfe zu gewähren, die von anderen Nebenorganen der Generalversammlung im Hinblick auf Fragen, mit denen diese befasst sind, möglicherweise beantragt wird;

6. *ersucht* den Sonderausschuss, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung einen Bericht über seine Tätigkeit vorzulegen;

7. *anerkennt* die wichtige Rolle des Internationalen Gerichtshofs, des Hauptrechtsprechungsorgans der Vereinten Nationen, bei der Regelung von Streitigkeiten zwischen Staaten und den Wert der von ihm geleisteten Arbeit sowie die Wichtigkeit der Anrufung des Gerichtshofs bei der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, stellt fest, dass gemäß Artikel 96 der Charta die Generalversammlung, der Sicherheitsrat oder andere ermächtigte Organe der Vereinten Nationen sowie die Sonderorganisationen Gutachten des Gerichtshofs anfordern können, und ersucht den Generalsekretär, die von den Hauptorganen der Vereinten Nationen angeforderten Gutachten zu gegebener Zeit als offizielle Dokumente der Vereinten Nationen zu verteilen;

8. *lobt* den Generalsekretär für die Fortschritte bei der Erstellung von Studien für das *Repertory of Practice of United Nations Organs*, namentlich die stärkere Nutzung des Praktikantenprogramms der Vereinten Nationen und den weiteren Ausbau der Zusammenarbeit mit akademischen Einrichtungen zu diesem Zweck, sowie für die Fortschritte bei der Aktualisierung des *Repertoire of the Practice of the Security Council*;

⁷ A/48/573-S/26705, A/49/356, A/50/60-S/1995/1, A/50/361, A/50/423, A/51/317, A/52/308, A/53/312, A/54/383 und Add.1, A/55/295 und Add.1, A/56/303, A/57/165 und Add.1, A/58/346, A/59/334, A/60/320, A/61/304, A/62/206 und Corr.1, A/63/224, A/64/225, A/65/217, A/66/213 und A/67/190.

9. *nimmt mit Dank Kenntnis* von den Beiträgen der Mitgliedstaaten an den Treuhandfonds für die Beseitigung des Rückstands bei dem *Repertory* sowie an den Treuhandfonds für die Aktualisierung des *Repertoire*;

10. *wiederholt ihren Aufruf* zu freiwilligen Beiträgen an den Treuhandfonds für die Beseitigung des Rückstands bei dem *Repertory*, die das Sekretariat bei der wirksamen Beseitigung dieses Rückstands weiter unterstützen sollen, zu freiwilligen Beiträgen an den Treuhandfonds für die Aktualisierung des *Repertoire* sowie zu einer auf freiwilliger Basis und ohne Kosten für die Vereinten Nationen erfolgenden Finanzierung der Dienste beigeordneter Sachverständiger bei der Aktualisierung der beiden Publikationen;

11. *fordert* den Generalsekretär *auf*, sich weiter um die Aktualisierung der beiden Publikationen zu bemühen und sie in allen ihren Sprachfassungen in elektronischer Form verfügbar zu machen;

12. *stellt mit Besorgnis fest*, dass der Rückstand bei der Erstellung von Band III des *Repertory* nicht beseitigt worden ist, und fordert den Generalsekretär *auf*, dieses Problem wirksam und vorrangig anzugehen, während sie gleichzeitig Lob dafür ausspricht, dass der Generalsekretär beim Abbau des Rückstands einige Fortschritte erzielt hat;

13. *verweist erneut* auf die Verantwortung des Generalsekretärs für die Qualität des *Repertory* und des *Repertoire* und fordert den Generalsekretär im Hinblick auf das *Repertoire* *auf*, auch künftig die in den Ziffern 102 bis 106 seines Berichts vom 18. September 1952⁸ beschriebenen Modalitäten zu befolgen;

14. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung einen Bericht sowohl über das *Repertory* als auch über das *Repertoire* vorzulegen;

15. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, den Sonderausschuss auf seiner nächsten Tagung über die Informationen nach Ziffer 12 seines Berichts über die Anwendung der Bestimmungen der Charta betreffend die Gewährung von Hilfe an Drittstaaten, die von der Anwendung von Sanktionen betroffen sind⁹, zu unterrichten;

16. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung unter dem Punkt „Bericht des Sonderausschusses für die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen“ einen Bericht über die Anwendung der Bestimmungen der Charta betreffend die Gewährung von Hilfe an Drittstaaten, die von der Anwendung von Sanktionen betroffen sind, vorzulegen;

17. *beschließt*, den Punkt „Bericht des Sonderausschusses für die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

56. Plenarsitzung
14. Dezember 2012

⁸ A/2170.

⁹ A/67/190.